



Beim Polizeipräsidium Münster ist im Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

**Medizinische/r Fachangestellte/r (m,w,d)**

zu besetzen.

Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 8 TV-L. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Der Dienort ist Weseler Str. 264 in 48151 Münster.

Erforderliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum medizinischen Fachangestellten
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Kompetenzmerkmale:

- Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Qualitäts- und Zielorientierung, Konfliktfähigkeit, Kundenorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse in MS-Office
- Die Stelle erfordert gelegentlich die Ausübung mittelschwerer körperlicher Tätigkeiten

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung der Polizeiärztin/des Polizeiarztes, u.a. bei der selbstständigen Durchführung medizinisch technischer Untersuchungen, Blutentnahmen, Impfungen und deren Dokumentationen
- Allgemeine administrative Aufgaben (telefonische Kommunikation mit Patienten, Ärzten, Behörden etc., Terminkoordinierung, Vor- und Nachbereitung der Untersuchungsräume, Überwachung der Impfmittel und Arzneimittel etc.)
- Schreiben und Bearbeiten von Erlassgutachten
- Sachbearbeitung von Anträgen im Rahmen der Freien Heilfürsorge inkl. Einzelfallentscheidungen bei Kuranträgen und Erlassgutachten
- Erweiterte eigenständige administrative Aufgaben (Organisation des Werbe- und Auswahldienstes, Organisation von Einstellungsuntersuchungen am 01.09. und Impfaktionen etc.)

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Frau Dr. von Werden (Tel.: 0251/275-3760).

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) und Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 10.05.2024** an

[ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de)

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster  
Direktion ZA, ZA 2.1.5/PÄD  
Postfach  
48100 Münster

Hinweise zu der Stelle:

Es ist beabsichtigt, die Stelle in Vollzeit zu besetzen, grundsätzlich ist die Besetzung der Stelle auch in Teilzeit möglich. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Teilnahme an gelegentlicher Ruf- und Alarmbereitschaft sowie gelegentlicher Nacharbeit kann in seltenen Fällen erfolgen.

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:  
[https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung\\_fuer\\_bewerbungen2.pdf](https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf)

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.